Schulen
St. Ursula Wien

Gymnasium & ORG
Franz-Asenbauer-Gasse 49
1230 Wien

Hygienemaßnahmen in St. Ursula für das Schuljahr 2022/23

Stand 01.09.2022

Handhygiene, Hust- und Nies-Etikette

Wir waschen/desinfizieren die Hände mehrmals täglich nach Bedarf, z.B. beim Betreten des Schulhauses. Beim Niesen bedecken wir Mund und Nase mit dem gebeugten Ellbogen oder einem Papiertaschentuch und entsorgen Taschentücher sofort.

Räume regelmäßig lüften

Wir achten auf eine häufige, gute Durchlüftung der Räume. Bitte entsprechende Kleidung je nach Außentemperatur wählen!

Unwohlsein / Krankheit

Bei Erkältungs- oder anderen Krankheitssymptomen ersuchen wir: Lassen Sie Ihr Kind zu Hause, wenn es sich nicht wohlfühlt, auch zum Schutz aller anderen, um die Übertragung einer Vielzahl von Infekten zu vermeiden.

Covid-Infektion

Covid-19 ist eine meldepflichtige Erkrankung, ein positiver PCR- oder Antigen-Test ist umgehend der Schule zu melden (Klassenvorstand und Direktion, ahs-direktion@st.ursula-wien.at). Nach einem positivem Antigentest ist möglichst rasch ein PCR-Test durchzuführen und dessen Ergebnis zu melden. Ab dem 5. Tag kann freigetestet werden (PCR-negativ oder CT-Wert≥30).

Sollte die Covid-Infektion absolut symptomfrei verlaufen (kein Halskratzen, keine Müdigkeit/Abgeschlagenheit/Kopfschmerzen etc.), können Schüler:innen (ausgenommen Volksschule) die Schule besuchen, unter der Verpflichtung durchgängig eine FFP2-Maske (kein MNS) zu tragen (auch im Freien, wenn nicht mind. zwei Meter Abstand eingehalten wird). Klassenvorstand und Direktion sind zu verständigen, da Maskenpausen, Essen und Trinken nur abgeschieden von allen Schüler:innen und anderen Personen möglich sind. Wir ersuchen Sie, von dieser Möglichkeit nur bei dringender Notwendigkeit und in Abstimmung mit der Schule Gebrauch zu machen.

Situationsabhängige Maßnahmen

Der Variantenmanagementplan (VMP) der Bundesregierung beschreibt unterschiedliche Szenarien für die Pandemieentwicklung. Für Schulen gilt dieselbe Einstufung wie für das gesamte öffentliche Leben.

<table>
<tr><th>Szenario 1
(ideal)</th><th>Szenario 2
(günstig)</th><th>Szenario 3
(ungünstig)</th><th>Szenario 4
(sehr ungünstig)</th></tr>
<tr><td colspan="2">Antigentests am Schulstandort (oder PCR-Tests), können anlassbezogen (bei Covid-Erkrankungen oder Verdachtsfällen) von der Schulleitung befristet angeordnet werden</td><td colspan="2">verpflichtende PCR-Testungen
aller SchülerInnen und Lehrpersonen</td></tr>
<tr><td colspan="4">Übergang zu Szenario 3: eine PCR-Testung pro Woche
verpflichtend für alle SchülerInnen und Lehrpersonen</td></tr>
<tr><td colspan="2">anlassbezogen kann FFP-2 Maske
(bis 8. Schulstufe MNS) von der Schulleitung befristet angeordnet werden</td><td>Maskenpflicht für alle außerhalb des Klassenraums</td><td>Maskenpflicht auch im Klassenraum</td></tr>
<tr><td colspan="4">ortsungebundener Unterricht kann von der Behörde angeordnet werden</td></tr>
<tr><td></td><td colspan="2">Risikobewertung von Schulveranstaltungen (SV)</td><td>mehrtägige SV finden nicht statt</td></tr>
</table>

Bei Nicht-Einhaltung von Masken- bzw. Testpflicht wäre eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich. Der Lehrstoff wäre dann selbstständig zu erarbeiten, Hausübungen wären zu erbringen.

https://www.sozialministerium.at/Services/Neuigkeiten-und-Termine/variantenmanagementplan.html